
14279/J XXVII. GP

Eingelangt am 24.02.2023

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA

an die Bundesministerin für EU und Verfassung

betreffend Vertragsverletzungsverfahren zur Richtlinie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (2011/93/EU)

Am 15. Februar 2023 hat die Europäische Kommission beschlossen, ein Aufforderungsschreiben (Art. 258 AEUV) an Österreich in Bezug auf das Vertragsverletzungsverfahren in Bezug auf die Säumigkeit in der nationalen Umsetzung der EU-Richtlinie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern (Richtlinie 2011/93/EU¹) zu stellen².

Die EU-Kommission schreibt hierzu:

Die Richtlinie fordert von den Mitgliedstaaten den Erlass von Mindestvorschriften zur Definition von Straftaten und Sanktionen auf dem Gebiet des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern, der Kinderpornografie und der Kontaktaufnahme zu Kindern für sexuelle Zwecke. Des Weiteren werden Bestimmungen zur Stärkung der Prävention dieser Verbrechen und des Schutzes der Opfer eingeführt.

Die Kommission hatte bereits am 25. Juli 2019 Aufforderungsschreiben an Bulgarien, Malta, Rumänien und die Slowakei sowie am 10. Oktober 2019 an Belgien, Lettland, Luxemburg, Ungarn, Österreich, Polen, Slowenien und Finnland gerichtet. Diese Mitgliedstaaten haben zwei Monate Zeit, um auf die Argumente der Kommission zu antworten. Andernfalls kann die Kommission beschließen, mit Gründen versehene Stellungnahmen zu übermitteln.

In diesem Zusammenhang stellt die unterfertigte Abgeordnete an die Bundesministerin für EU und Verfassung nachstehende

¹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32011L0093>

² https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/inf_23_525

Anfrage

1. Wurden bisher Maßnahmen in Österreich getroffen, um die EU-Richtlinie 2011/93/EU in nationales Recht umzusetzen?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
2. Reagierte Österreich auf das Aufforderungsschreiben der EU-Kommission vom 10. Oktober 2019?
 - a. Wer reagierte darauf?
 - b. Wie lautete die Antwort?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
3. Gibt es triftige Gründe seitens Österreich, die Richtlinie 2011/93/EU nicht umzusetzen?
 - a. Wenn ja, welche?
4. Welche gesetzlichen Maßnahmen werden – die in der Zuständigkeit Ihres Ressorts liegen - urgiert, um die Mindestvorschriften der Richtlinie 2011/93/EU in Österreich umzusetzen?
5. War Ihrem Ressort bekannt, dass Österreich in Bezug auf die Umsetzung der Richtlinie 2011/93/EU säumig ist?
 - a. Waren Sie eingebunden?
6. Was wurde seitens Ihres Ressorts in Bezug auf die Säumigkeit in der Umsetzung der Richtlinie 2011/93/EU getan?
 - a. Sind Sie eingebunden?
7. Welche Konsequenzen zieht ein Vertragsverletzungsverfahren für Österreich nach sich?